

Tarifliste ab 1. Januar 2019

1. Krankenpflege

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt:

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	Fr. 79.80 / Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	Fr. 65.40 / Std.
Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	Fr. 54.60 / Std.

Patientenbeteiligung Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons Zürich, § 9, Abs 2: Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt.	CHF 8.00 pro Tag
--	------------------

2. Akut- und Übergangspflege

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegeleistung während längstens 14 Tagen nach Spitalaustritt mit ärztlicher Verordnung	
Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination	Fr. 54.55 / Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	Fr. 53.65 / Std.
Massnahmen der Grundpflege	Fr. 47.50 / Std.

Es wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

3. IV Tarife / UV-MV Tarife

	Tarif pro Std. für KLV A Leistungen	Tarif pro Std. für KLV B Leistungen	Tarif pro Std. für KLV C Leistungen
Invalidenversicherung (IV)	Fr. 114.96	Fr. 114.96	--
Unfallversicherung (UV) Militärversicherung (MV)	Fr. 114.96	Fr. 99.96	Fr. 90.00

Es wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

4. Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den Kunden mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

*Der Mitgliederansatz wird nach Zahlungseingang verrechnet.

Tarif für Mitglieder *	Fr. 37.00 pro Stunde
Tarif für Nicht-Mitglieder	Fr. 42.00 pro Stunde

Kunden, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen allenfalls zurückfordern.

5. Spitex Plus

Nicht-KLV-Leistungen zu Betreuung, Wohnen, Haus, Sicherheit, Freizeit, Koordination zu Arzt und anderen Fachbereichen.

Tarif für alle pro Wegzeit und Leistung	Fr. 49.00 pro Stunde
Tarif für Wegpauschale	Fr. 05.00 pro Weg

6. Mahlzeitendienst

NEU! Mahlzeitendienst durch das Zentrum für Pflege & Betreuung Weinland (ZPBW) in Marthalen, Tel 052 304 85 85. Hauslieferdienst von warmen Mahlzeiten. Siehe Beilageblatt.

7. Information und Beratung für Einwohner/ Angehörige

Im Auftrag der Gemeinden betreibt Spitex Weinland Mitte für Jung und Alt eine unentgeltliche Informations- und Beratungsstelle zu Fragen der Gesundheit. Eine Fachperson unterstützt Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Entscheidungsprozess, wenn sie an ihrer Wohn- und Lebenssituation etwas ändern wollen oder müssen. Die Beratungsstelle ist vernetzt mit anderen Organisationen im Gesundheits- und Sozialbereich.

Beratungen sind nach vorheriger Anmeldung Montag bis Freitag während den Geschäftszeiten zu vereinbaren.

8. Kurzfristige Absagen

Wir sind darauf angewiesen, dass Sie uns den Bedarf oder Änderungen von Spitexleistungen frühzeitig bekannt geben. Kurzfristige Absagen oder Umplanungen innerhalb von 24 Stunden vor einem Einsatz sind für uns mit einem grösseren Aufwand verbunden. Wir müssen darum diesen Mehraufwand mit einer Pauschalgebühr von 50.00 CHF verrechnen und zählen auf Ihr Verständnis. Besten Dank.

Stand: 1. Januar 2019

Beilage:
Informationsblatt des ZPBW zum Mahlzeitendienst